



Informationen zum Sunshine-Ticket

Wann habe ich Anspruch auf ein Sunshine-Ticket?

Schülerinnen und Schüler, die im Landkreis Heilbronn ihren Wohnsitz haben, können ein Sunshine-Ticket des HNV beantragen.

Sie können einen Zuschuss nach der Schülerbeförderungssatzung des Rhein-Neckar-Kreises erhalten.

Wann ist der Antrag für ein Sunshine-Ticket zu stellen?

Der Antrag ist in der Regel bei der Schüleraufnahme am Aufnahmetag in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien an der Friedrich-Hecker-Schule abzugeben. Die Anträge werden hier eingesammelt, vor den Sommerferien bearbeitet und an das Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Somit ist gewährleistet, dass die Klassenlehrer die Fahrkarten rechtzeitig zum Schuljahresbeginn an die Schüler ausgeben können. Alle Anträge für ein Sunshine-Ticket, die **nicht vor den Sommerferien** im Sekretariat der Friedrich-Hecker-Schule vorliegen, können erst zum Schuljahresanfang bearbeitet werden. Die Prüfung und Bearbeitung des Sunshine-Tickets durch die Verkehrsbetriebe kann bis zu 4 Wochen andauern.

Warum muss der Antrag für ein Sunshine-Ticket über das Sekretariat der Friedrich-Hecker-Schule erfolgen?

Die Zuschüsse für das Sunshine-Ticket werden vom Rhein-Neckar-Kreis, dem Schulträger der Schule gezahlt. Die Kontrolle des Schulbesuchs und damit die Überwachung der Berechtigung für diesen Zuschuss obliegt der Schule. Daher muss der Antrag zwingend über das Sekretariat der Friedrich-Hecker-Schule an den Verkehrsbetrieb weitergegeben werden. Bei Austritt aus der Schule wird das Abonnement von Seiten der Schule gekündigt.